

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 21 (1845)

Heft: 10

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ohne Bedenken und mit freudigem Stolze aus, daß sich diese Briefe unsers Landsmannes mit Ehren neben denselben zeigen dürfen. Seine Wittwe hat einen Nachruf an den verewigten Gatten und ein erklärendes Nachwort beigelegt, die ihr gewiß jeder Leser sehr danken wird.

Das beigelegte Portrait ist dasselbe, dessen wir früher gedacht haben.

Miscellen.

Als eine sehr erfreuliche Erscheinung in einer Zeit, welche das Auskommen so vieler Familien und den Wohlstand unsers Landes so sehr von den Fortschritten unserer Industrie abhängig macht, ist die Entstehung eines **industriellen Vereins** in Herisau zu betrachten. Es ist derselbe im Weinmonat durch die Anregung des Herrn Joh. Georg Nef entstanden. Wir theilen einstweilen die Statuten mit, hoffen aber, Weiteres berichten zu können.

Statuten des Industrie-Zirkels im Casino.

I. Zweck.

Hebung der hiesigen Industrie durch gemeinschaftliches Zusammenwirken.

II. Mittel.

a. Regelmäßige Abendunterhaltungen, monatlich zwei, vom October bis April, nämlich den zweiten und vierten Dienstag jeden Monats, wenn die Casino-Gesellschaft nicht zu andern Zwecken die Lokalität bedarf; in diesen Fällen hat das Comité andere Abende zu bestimmen.

b. Anschaffung von fremden und einheimischen Mustern, Zeichnungen, Maschinen und Büchern.

c. Freiwillige Cassa-Beiträge aller Mitglieder, so groß und so oft sie dieselben selbst zu bestimmen belieben; sie müssen jedoch mindestens monatlich 15 kr. betragen.

d. Außer dem Vorstande sucht jedes Mitglied, so viel ihm möglich, der Sache behülflich zu sein, allen Zweigen hiesiger Manufaktur, Weberei, Druckerei, Stickerei, Färberei &c. bereitwillige Aufmerksamkeit und Theilnahme zu widmen.

III. Verwaltung.

Fünf Mitglieder, welche die jährliche Herbstversammlung frei aus ihrer Mitte wählt, bilden ein Comité, welches die Geschäfte leitet und unti-

sich die vorkommenden Arbeiten theilt. Die General-Versammlung bezeichnet den Präsidenten; sie entscheidet ferner über allfällige Abänderung der Statuten, über Genehmigung der Rechnungsberichte und über irgend besondere Maßregeln.

IV. Befugnisse und Pflichten.

1. Jedes Mitglied kann täglich, nöthigenfalls in Begleit von Hülfern, Einsicht von allen Materialien nehmen; zur Benutzung außer dem Lokale ist aber die Genehmigung des Comité erforderlich.
2. Neue Mitglieder, die zum Besuch des Casino überhaupt oder zu diesem Zwecke im Einverständniß mit der Casino-Verwaltung befugt sind, werden zu jeder Zeit aufgenommen.
3. Das Comité sorgt für angemessene Materialien zur Abendunterhaltung während 1 — 2 Stunden und hält auf gute Ordnung für das jeweilige Eigenthum der Gesellschaft.
4. Die Annahme jeder Wahl bleibt freigestellt; verbindlich jedoch für ein Jahr ist sie, wenn sie angenommen wurde.
5. Wer aufhört, Beiträge zu liefern, verzichtet auf allen Anteil, ohne deswegen (insofern er Mitglied der Casino-Gesellschaft ist,) von den Abend-Unterhaltungen ausgeschlossen zu sein.

V. Bestand.

Im Falle einer gänzlichen Auflösung des Industrie-Zirkels verpflichtet sich die Gesellschaft, dannzumal vorhandene Muster und Zeichnungen der Casino-Gesellschaft oder einem andern gemeinnützigen Vereine unter der Bedingung zu überlassen, daß sie weder zersplittet noch vernichtet werden dürfen.

Ein ähnlicher Verein, gestiftet von dem rühmlich bekannten Mechaniker, Herrn Altherr, besteht schon seit dem Christmonat 1844 in Teuffen.

Der frühe Hinschied des Herrn Johannes Bänziger an der Dorfhalde gab uns im Jahr 1840 die traurige Veranlassung, seines Etablissements in Höchst (S. 175) und des Preises zu gedenken, den die Leistungen desselben im Jahr 1839 gewonnen hatten. Seit jener Zeit ist das Etablissement stets im glücklichsten Fortschritte begriffen, ein für unser Land sehr ehrenvoller Zweig der großartigen Industrie-Unternehmung an der Dorfhalde, die an der äußersten östlichen Grenze unsers Landes eine so schöne Eingangspforte in die äußern Welt hält. In Folge des Hinschiedes des Herrn Bänziger

hat sein Gehülfe und nachheriger Schwager, Herr Euler von Basel, die Anstalt übernommen und leitet sie fortwährend mit dem glänzendsten Erfolge. Der ausgezeichnete Geschmack in seinen Fabricaten und der wichtige Einfluß seines sehr ausgedehnten Geschäftes auf die Erwerbsquellen in Vorarlberg und Tirol haben ihm bei der im letzten Sommer (vom 15. Mai bis 31. Heumonat) stattgefundenen großen Industrie-Ausstellung in Wien die Ehre gewonnen, das zweite Mal mit der goldenen Medaille ausgezeichnet zu werden.

Von Herrn Bänziger ist ein nicht unkennliches Portrait erschienen. Ein anderes von Gsell lithographirtes Blatt bringt eine Ansicht der interessanten Bänziger-Kolonie, wie sie vor einiger Zeit war. Vielleicht wird das schöne, von Barni in Genua in Marmor ausgeführte Denkmal, das Herr Euler neulich dem Stifter dieser Kolonie daselbst gesetzt hat, zur Veranlassung, das Publicum bald mit einer neuen und vollständigern Ansicht dieses schönen und bedeutenden Punktes zu erfreuen.

Die erwähnte Industrie-Ausstellung in Wien hat auch einem andern außerordischen Etablissement eine ehrende Auszeichnung erworben. Das Haus Bartholome und Konrad Kellenberger in Walzenhausen nämlich hat ein Stickerei-Etablissement in Lustenau, von dem es, in Folge der Einladung des k. k. Landesguberniums zu Innsbruck, Fabricate nach Wien sandte. Von Seite der aufgestellten k. k. Commission wurde diesem Hause dann die bronzenen Medaille zuerkannt.

Wir haben im Jahrgang 1843, S. 219 ff., eine Uebersicht der Beiträge und Vermächtnisse an die **Cantonsschule** geliefert. Denselben ist ein nachträgliches Geschenk beizufügen, das Herr J. Kaspar Zellweger der Anstalt im Jahre 1832 machte, und das 2640 fl. an Zeddeln sammt liegenden Zinsen betrug. Der nämliche Wohlthäter hat auch die beträchtlichen Kosten der ersten Einrichtung des Hauses bestritten.